

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 32.

Montag, 9. Februar 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger aus dem Hause 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 85 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasthausstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 317 seines Handelsregisters, die Firma **Geist Espig** in Riesa betr., eingetragen, daß die dem Herrn **Fritz Gustav Dorn** in Riesa erteilte Procura erloschen ist. Riesa, den 5. Februar 1903. **Königl. Amtsgericht.**

Im Auktionslokal hier kommen **Sonnabend, den 14. Februar 1903,** vorm. 10 Uhr.

1 Weißbrot, Bettstellen mit Matratzen, 4 Teppiche und 1 kleiner Servierisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 7. Februar 1903. **Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.**

Freitag, den 13. Februar 1903, nachm. 3 Uhr kommt im Restaurant des Herrn Gortenschlager in Gröba — als Versteigerungsort — ein Fahrrad mit Zubehör gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 7. Februar 1903. **Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.**

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 9. Februar 1903.

— (Auch die Königin-Witwe ist erkrankt und muß seit einigen Tagen das Zimmer hüten, sie nahm an der gestrigen Hofball nicht teil. Die seitlichen Aufregungen der letzten Wochen haben die hohe Frau sehr angegriffen. Erstmaliger Weise hat sich das Befinden des erkrankten Prinzen etwas gebessert. Das heute früh ausgegebene Bulletin besagt: Se. Kgl. Hoheit der Prinz Friedrich Christoph hat die verfloffene Nacht gut und größtentheils ruhig, ohne Delirien verbracht. Die Temperatur zeigte in den Morgenstunden die gewünschte Ermäßigung, b. 38,5. Dr. Fiedler, Dr. Uruß.)

— Infolge der neuen Wendung, die die Angelegenheit der früheren Kronprinzessin durch den Eintritt in ein Sanatorium genommen hat, glaubt man, wie man uns aus Dresden meldet, daß die für den 11. d. M. angelegte Verhandlung im Eheprozeß von neuem vertagt werden wird. (s. Artikel i. d. Beilage.)

— Am vergangenen Sonnabend Nachmittag nahm ein Trupp Jäger von Orlau kommend den Weg durch die Stadt. Die hiesige Wachmannschaft empfing die ungeladenen Gäste auf der Hauptstraße und gab denselben sicheres Geleite auf dem Wege nach Gröba, von wo die Kette nach Strebsa und von da weiter nach Preußen gehen sollte. Den mitgeführten Legitimationspapieren nach betrübten die Männer der Truppe Instrumenten- und Pferdehandel.

— Über die Wahl der erforderlichen Sachverständigen im Entgeltungsverfahren hat das Königl. Ministerium des Innern jüngst eine Verordnung erlassen, in der unter anderem das Folgende ausgeführt wird: Die Wahl der in die Sachverständigen eingetragenen Personen untersteht der freien Entscheidung der zuständigen Behörden beziehentlich der Sachverständigen. Es ist diesen jedoch zu empfehlen, hierbei auch die ökonomischen Spezialkommissionen, die sich nach ihrer Vorbildung, amtlicher Tätigkeit und zum Teil auch längeren praktischen Übung auf diesem Gebiete zur Vertretung der Sachverständigenfunktion bei Entgeltungsverfahren besonders eignen und deshalb schon zeitlich regelmäßig zugezogen worden sind, nicht unberücksichtigt zu lassen und daher in die Listen jedesmal auch einen der zur Vertretung stehenden ökonomischen Spezialkommissionen aufzunehmen. — Im übrigen soll es betreffs der Bezeichnung der Sachverständigen als Sachverständige im einzelnen Falle bei der durch die Verordnung vom 30. März 1900 gegebenen Direktive bewenden, wonach für Entgeltungsverfahren einfacher Art — ist also namentlich solche, nach denen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das abgeleitete Verfahren oder das Verfahren für belanglose Fälle Anwendung findet — in der Regel ökonomische Spezialkommissionen, auch als sogenannte reife Sachverständige, überhaupt nicht zu verwenden sind, sondern das Augenmerk zunächst auf hierzu geeignete Persönlichkeiten aus dem betreffenden Bezirke, von denen eine sachgemäße und prompte Erledigung ihrer Aufgabe erwartet werden kann, zu richten ist.

— Bemerkenswert ist folgende Äußerung der „Völkischen Zeitung“ zu der Erklärung des Reichskanzlers in Bezug auf die Wiederzulassung der Jesuiten: „Wir wollen darauf hinweisen, daß zunächst der Reichskanzler nur von einer Zustimmung der preussischen Bundesratsmitglieder gesprochen hat. Die Stellungnahme des Bundesrats selbst ist damit in keiner Weise publiziert und ob es grundsätzlich richtig war, die Haltung der preussischen Stimmen öffentlich kundzumachen, bevor eine Stellungnahme des Bundesrats selbst vorlag, will uns nach persönlicher Auffassung zweifelhaft erscheinen.“ — Andern auch!

— Eine für das Bauwesen interessante Entscheidung ist vom Königl. sächsischen Oberverwaltungsgericht gefällt worden. In Tabelle F zu § 29 der Ausführungsverordnung zum allge-

meinen Baugesetz ist bestimmt, daß Stiebel- und Brandmanern in den Obergeschossen eine Stärke von 25 Zentimeter haben müssen. Von der Amtshauptmannschaft A. war jedoch, wie das „A. L.“ berichtet, in einem besonderen Falle für ein freistehendes Hinterhaus angeordnet worden, daß die Stärke sämtlicher Umfassungsmauern, also auch der Stiebel- und Brandmanern, 38 Zentimeter zu betragen habe. Der vom Bauunternehmer hiergegen eingelegte Rekurs wurde von der Amtshauptmannschaft verworfen, und ebenso verworfen das Oberverwaltungsgericht die eingelegte Anfechtungsklage. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, daß die in Tabelle F vorgesehenen Mauerstärken nur auf die bauliche Sicherheit sich beziehen. Wenn in gesundheitlicher Hinsicht wegen der Lage des Gebäudes weitergehende Ansprüche gestellt werden, so sei diesen vom Bauunternehmer Rechnung zu tragen.

— Wochenplan der Dresdner Hoftheater. Opernhaus. Dienstag: Die Aftonmutter. Mittwoch: Der Barbier von Sevilla. Donnerstag: Der Mikado. Freitag: Tristan und Isolde. Sonnabend: Die Entführung aus dem Serail. Sonntag: Der Prophet. Schauspielhaus. Dienstag: Der arme Heinrich. Mittwoch: Kollege Crampiton. Donnerstag: Ein Sommertraum. Freitag: Der arme Heinrich. Sonnabend: Ronna Hanna. Sonntag nachmittag 1/2, 2 Uhr Volksvorstellung: Tartuff und der eingebildete Kranke. Abends 7 Uhr: Die Jungfrau von Orléans.

— Lichtersee. An Blausäurevergiftung ist am Sonnabend der 12jährige und einzige Sohn des Gutsbesizers Georgi gestorben. Beim Schlittschuhlaufen hatte ihn ein Stiefel gequetscht. Dazu trug er neue rote Stiefel. Trotz treuer Pflege und schneller ärztlicher Hilfe konnte er nicht dem Leben erhalten werden.

— D. S. H. 9. Februar. In naher Zukunft trug sich am Sonnabend Mittag ein bedauerlicher Unfall zu, der gestern einen tödlichen Ausgang nahm. Der beim Gutsbesitzer Guhl in Diensten stehende, etwa 16 1/2 Jahre alte Pferdejunge, Raumann aus Riesa, ein Bais wüth, erhielt beim Pferdefahren von einem der Tiere einen Huftritt gegen den Unterleib. Er vermochte noch aus dem Stalle in die Scheune zu gehen, wo er mit dem Ausrufe: „Mir hat eben der Schimmel geschlagen“ zusammenbrach. Gestern gegen Mittag verstarb der junge Mensch nach 20 Stunden: qualvollen Leiden.

— Döbeln. Auch in unserem 10. Reichstagswahlkreise haben sich die konservativen Partei und der Bund der Landwirte auf den Kandidaten der deutsch-sozialen Reformpartei geeinigt. Als solcher kommt Herr Christofredier Zimmermann in Dresden in Betracht.

— Rössen. Im Stadterordnetenkollegium wurde durch den Stadterordneten Vorderschiffant Pügger der Antrag gestellt, die festbesoldeten Beamten zu den Kirchen- und Schulanlagen mit ihrem Dienstlohn in voller Höhe herauszugeben, da die in § 30 der Reichlichen Städteordnung enthaltene Bestimmung, daß festes Dienstlohn nur zu vier Fünfteln zu den Anlagen der Gemeinde heranzuziehen sei, sich nur auf die Anlagen der politischen Gemeinde beziehe, also nicht auf die Kirchen- und Schulanlagen ausdehnen sei. Gegen zwei Stimmen wurde der Antrag im Kollegium angenommen.

— Dresden. Die betreibenden Vorstände am sächsischen Königshaus sind auch hier verchieden beurteilt worden. Im Anfang war die Sympathie vieler bei der Kronprinzessin, woran wohl auch die Standartkette verschiedener Mütter die Schuld trugen. Erst nach und nach ist darin eine Wandlung eingetreten. Am Sonnabend vormittag konnte man nur Worte des Bedauerns hören, als der Kronprinz ohne jede Begleitung zu Fuß nach dem Altmarkt ging, aus dem dortigen Blumenmarkt einen Arm voll Blumen kaufte und zu Fuß nach dem Schloß trug. An dem Gange bemerkte man die neuliche Verlegung des einen Fußes sehr deutlich.

— Dresden. Das neue Postgebäude, Ecke Markten und Annenstraße ist ein wahrer Palast, obgleich erst ein Teil im Rohbau vollendet. Bereits sieht man ein an der Marktenstraße angekauft Haus ab, um für die Verlegerung des Bauwerkes Platz zu gewinnen. Mit der Wiedereröffnung des Gebäudes an der Marktenstraße, in welchem sich jetzt das Postamt I befindet, kann erst begonnen werden, wenn die Verlegerung des Amtes nach dem Neubau möglich ist. Für die Postbauten in den großen Städten hat der Fiskus immer eine offene Hand. Die durch den Bahnhofsneubau in Leipzig bedingten Neubauten der Reichspost dürfte Umsatzen verschlingen.

— Augustsburg, 6. Februar. In der verfloffenen Nacht ist der Hausbesitzer Ernst Hermann Selmann von hier mit seinem Gesährt tödlich verunglückt. Auf der gegen 11 Uhr nachts von Orlau erfolgten Rückreise muß das Pferd nach dem Überqueren der Straße über den durchgehenden Eisenweg gefallen und an seiner Wohnung vorüber durchgegangen sein. In Sennewitz wurde das Pferd mit dem beschädigten Gesährt vom Nachwächter aufgehoben und nach dem schließlichen Gesührt der Suche gehalten. Man fand den Bedauernswerten, der 43 Jahre alt ist und eine zahlreiche Familie hinterläßt, hier nach sich in der 4. Stunde tot auf der Straße liegen in der Nähe der sogenannten Felsengruppe, wo die Straße eine scharfe Kurve macht und wo der Benannte jedenfalls aus dem Wagen geschleudert worden ist.

— Von der sächs. b. b. h. m. Grenze, 6. Februar. Vorgestern fand in der Lärnhalle zu B. Rammth eine sehr zahlreich auch von Kreisräten besuchte Los-von-Rom-Versammlung statt. Abgeordneter Harnisch griff unter stürmischem Widerspruch die Kreisräten und die katholische Kirche heftig an. Der Regierungsvizepräsident unterbrach den Redner öfter und löste schließlich die Versammlung auf. Einige Tage vorher wurde auch in Zwickau l. B. eine Los-von-Rom-Versammlung aufgelöst.

— Döbeln, 6. Februar. Der zu Gefängnisstrafe verurteilte Kämererlehrling Betsch, der das Mädchen verbrachte, er habe das „große A.“ gewonnen, um auf diese Weise seine Unredlichkeit zu verdecken, habe der hiesigen Kirche 60 Mk. geschenkt. Von diesen 60 Mk. entfallen auf die allgemeine Schulsammlung, von welcher der Kirchen-Trippl gekauft worden ist, nur 15 Mk. Die übrigen 45 Mk. hat Betsch zur Anschaffung einer Altarbestellung gegeben, die jedoch noch nicht gekauft werden konnte, da das Geld hierzu nicht reichte. Nach dem nun das richterliche Urteil gegen Betsch gefällt war, hat die hiesige kirchliche Sondervertretung beschlossen, die 60 Mark zurückzunehmen. Benannte Summe ist vorige Woche an das Amtsgericht Riesa abgeliefert worden.

— Galtchen. Als am Donnerstag gegen 10 Uhr der Bahnhofs-Wächter Schmidt den Bahnhofsstrassen revidierte, traf er vier Männer an, denen er das Verweilen im Bahnhofsstrassen verboten. Bei dem entsprechenden Streite wollte Schmidt zur Arrestierung des einen schreiten. Die Deutschen fielen darauf über ihn her und hieben demselben auf ihn ein, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte und dienstunfähig ist. Die Uebelthäter wurden dem Amtsgerichte übergeben.

— Freiberg. Nachdem der Stadtrat als Aufsichtsbekörbe die Genehmigung erteilt hat, wird zu Orlau d. J. der hiesigen Bauhütte, welche bekanntlich in 4 Klassen mit Halbjahreskursen die Ausbildung im Hoch- und Tiefbau bezweckt, eine neue Abteilung und zwar für Bau- und Möbelmacher unter dem Namen „Eise sächsische Tischler-Hochschule Freiberg“ angegliedert. Diese Abteilung wird 2 Klassen mit Halbjahreskursen umfassen und will Tischlern, die bereits eine genügende praktische Tätigkeit aufzuweisen haben, diejenigen theoretischen Kenntnisse und technischen Fertigkeiten im Entwerfen und Detailieren von Bau- und Möbelmacherearbeiten geben, die für sie als Meister erforderlich sind. Ausführlische Prospekte mit Lehrplan dieser Tischler-Hochschule sind vom Direktor Scheerer umsonst zu beziehen. — Der Aufsichtsrat der Freiburger Papierfabrik zu Böhmen-